

Die Täufer im Verständnis der protestantischen Religionsparteien auf dem Reichstag zu Augsburg 1530

1. Die Verurteilung der Täufer durch die Lutheraner

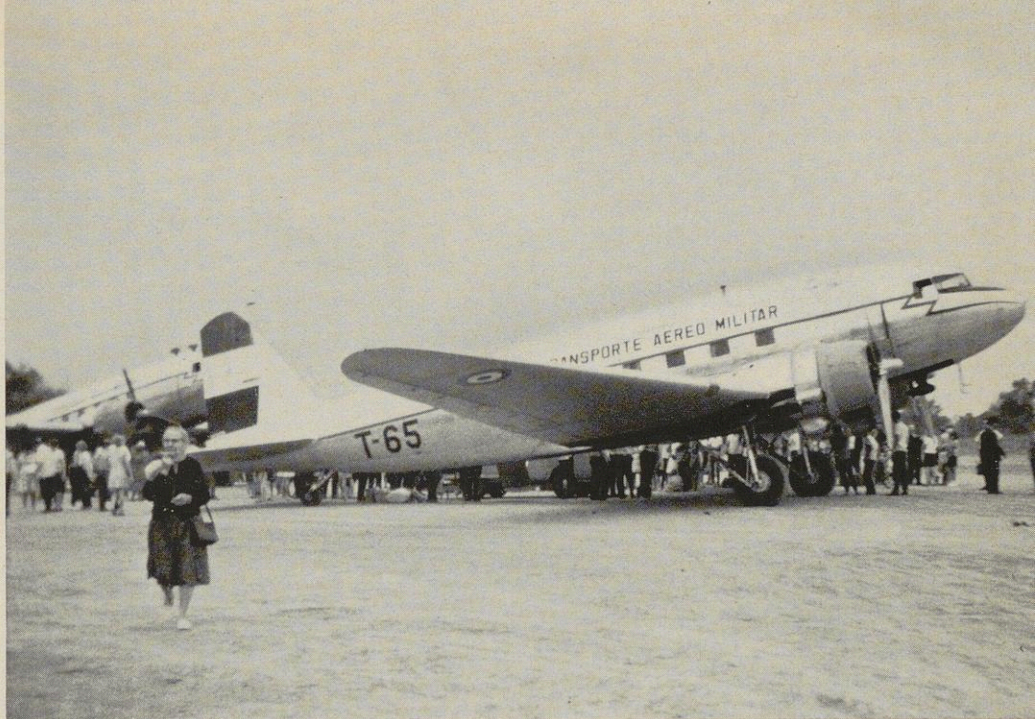
Professor Dr. Johannes Eck aus Ingolstadt, einer der erbittertsten und gefährlichsten Feinde der Reformation, verfaßte im Auftrag seiner bayerischen Landesfürsten, als Materialsammlung für die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, eine Zusammenstellung von angeblichen Häresien aller reformatorischen Gruppen. Dieses Werk unter dem Titel „404 Artikel“ mußte von protestantischer Seite widerlegt werden, weil sein Verfasser es drucken ließ und ein Widmungsexemplar Kaiser Karl V. überreichte. In dieser Schrift verfocht Eck die These, daß der Protestantismus trotz seiner vielen, einander entgegengesetzten Strömungen als Einheit zu betrachten sei. Er versuchte, den Reichsständen, um sie für eine gewaltsame Verfolgung zu gewinnen, klarzumachen, wie sehr die nach allgemeiner Ansicht obrigkeitsfeindlichen und unchristlichen Lehren der Täufer auf Luther als Erzketzer zurückgingen¹. Diese Behauptung enthält auch eine Widerlegung des Bekenntnisses der Lutheraner während des Reichstages, wahrscheinlich von Eck angefertigt, unter dem bezeichnenden Titel „Monstra sectarum ex Luthero et Lutheranis enata“² sowie die umfangreichste und schärfste Gegenschrift „Die grausamen und schädlichen, auch verdamnten Früchte des Lutherschen Evangeliums“³. Eine vom Kaiser nicht gebilligte, aber maßvollere Antwort katholischer Gelehrter, von Eck ebenfalls redigiert, beharrte gleichfalls hartnäckig auf dieser These, um Luther und seine Anhänger zu diskreditieren⁴. Philipp Melancthon, der Wortführer der Lutheraner in Augsburg⁵, distanzierte sich zur Abwehr des Angriffs deutlich von allen anderen reformatorischen Gruppen und verständlicherweise besonders energisch von den Täufern. Bereits 1522 hatte der Theologe die bestehende staatliche Ordnung gegen den Vorwurf der Gottlosigkeit verteidigt⁶, was lag näher, als in diesem kritischen Augenblick den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit nachhaltig hervorzuheben. Melancthon führt im einzelnen auf, wie der Christ das weltliche Regiment sehen und welche Folgerungen für sein Verhalten er daraus ziehen soll.



- 1 Auf der 9. Mennonitischen Weltkonferenz, die vom 18. bis 23. Juli 1972 in Curitiba stattfand, waren die Abendveranstaltungen von rund 4000 Teilnehmern besucht, davon etwa die Hälfte aus der Stadt und aus anderen Konfessionen. Volkstümliche Ansprachen, Chöre aus den Gemeinden der drei südamerikanischen Länder und ein Schauspiel über den Weg des Mennonitentums fesselten die Aufmerksamkeit der Hörer. Während der ganzen Tagungswoche war der Saal Abend für Abend gefüllt. Am letzten Tag fand hier ein Abendmahlsgottesdienst statt. (Fotos aus Südamerika von Richard Hertzler und Horst Quiring.)



- 2 Während der 9. Mennonitischen Weltkonferenz in Curitiba waren die Nachmittage für Arbeitsgruppen vorgesehen. Hier kamen alle praktischen Fragen des Gemeindedienstes und der überregionalen Zusammenarbeit zur Sprache. Der Ausschnitt aus dem obigen Bild zeigt eine Diskussionsgruppe, die in den gleichen Räumen am Vormittag die Vorträge bespricht.



3 Die ausländischen Teilnehmer an der 9. Mennonitischen Weltkonferenz flogen anschließend zu den Gemeinden in Paraguay.

4 Prominenter Teilnehmer in Curitiba Professor Dr. John H. Yoder.



Mittelpunkt jeder Gemeinde in Brasilien ist die Kirche mit Gemeindehaus.

5 Witmarsum bei Curitiba.

6 Brüdergemeinde in Curitiba.



- 7 Wo früher mit Axt und Buschmesser der Urwald gerodet wurde, tut es jetzt diese Maschine, die auch mittlere Bäume fällt.
- 8 Zentralschule in Loma Plata, Kolonie Menno.
Imposante Freitreppe als Aufstieg zur großen Aula.



- 9 Die Iguazu-Wasserfälle an der Dreiländer-Ecke Brasilien - Argentinien - Paraguay, von vielen ein Weltwunder genannt.
- 10 Vogelschwärme über dem Gran-Chaco-Weg. Dieser Urwald ist von einer reichhaltigen Fauna belebt.



11 Zivilisierte Indianer in und um Fernheim.

12 Der indianische Bauer gehört zu der großen Indianer-Siedlung Yalve Sanga mit 2500 Indianern.



13 Auf der Lepra-Station „km 81“, die von Dr. John Schmidt aufgebaut wurde, und von allen Kolonien Paraguays unterstützt wird.

14 Dschungel in Ost-Paraguay; im Unterschied zum Gran Chaco gibt es hier Flüsse,

Dieser positiven Darlegung läßt sich leicht entnehmen, was die Gegner lehren müssen, die er — wie häufiger in der *Confessio Augustana* — unter der Bezeichnung Täufer zusammenfaßt. Im einzelnen zählt Melanchthon auf:

1. Die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, deshalb kann der Christ, ohne schuldig zu werden, in ihr mitarbeiten.
2. Das weltliche Regiment darf Recht sprechen und Übeltäter bestrafen.
3. Der gläubige Mensch kann ohne Gewissensnot einen Eid schwören.
4. Er sollte Eigentum bilden dürfen.
5. Es ist für den Christen statthaft, zu heiraten.

In diesem Artikel unter der Überschrift „Von der Polizei und dem weltlichen Regiment“ setzt sich Melanchthon wie an anderer Stelle seines Glaubensbekenntnisses mit der im Gegensatz zu Luthers Rechtfertigungslehre stehenden Forderung nach guten Werken auseinander. Die Täufer gingen weit über den katholischen Standpunkt hinaus in ihrem Glauben, der wahre Christ könne auf Erden bis zur Vollkommenheit gelangen⁷. Da Melanchthon mit seinem katholischen Gegner Eck in der Meinung übereinstimmte, daß die Lehren der Täufer revolutionärer Natur seien, trat er wiederholt für deren erbarmungslose Verfolgung ein und billigte sogar die Verhängung der Todesstrafe gegen ihre geistlichen Führer⁸.

Wie Eck, so erhebt auch Melanchthon gegen die Täufer den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit im Zusammenhang mit ihrer Lehre vom baldigen Kommen des Tausendjährigen Reiches, bei dessen Beginn alle Gottlosen vertilgt und die Frommen die Herrschaft übernehmen würden, ein Glaubenssatz, der logisch hervorgehe aus ihrer feindlichen Einstellung zum bestehenden Staat und zur Kirche. Es überrascht freilich, daß Melanchthon an dieser Stelle von jüdischen Glaubensaussagen spricht und sich ausdrücklich gegen die Täufer nur wendet, weil sie nicht an der Ewigkeit der Höllenstrafe festhielten⁹. Viel schwerer als bei Ecks Angriffen läßt sich im einzelnen verifizieren, welche Täuferführer er jeweils meint, weil er keine Namen nennt. Die Existenz des Teufels soll — worauf eine These in Ecks 404 Artikeln hinweist — Johannes Denck geleugnet haben¹⁰. Diese Behauptung dürfte zutreffen; denn verschiedene Zeugen berichten übereinstimmend, daß der angeklagte Theologe immerwährende Höllenqualen mit der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes für unvereinbar gehalten habe¹¹. Wenn Melanchthon an anderer Stelle die Forderung nach Kollektiveigentum für besonders revolutionär hielt¹², dann sicherlich mit dem Blick auf Thomas Müntzer, dessen unheilvolles Wirken nicht nur Eck für eine der wesentlichen Ursachen des furchtbaren Bauernkrieges ansah¹³.

Betrachtet man theologische Unterschiede zwischen den Lutheranern und den Täufern, dann steht wohl an erster Stelle ihr Taufverständnis. Eck hatte in den 404 Artikeln behauptet, Luther halte die Taufe eines Kindes nur für nützlich, wenn es bereits den Glauben erlangt habe¹⁴, was einer starken Abschwächung der Erbsünde gleichgekommen wäre. Der Täuferführer Balthasar Hubmaier berief sich bei der Verteidigung der Erwachsenentaufe ebenfalls auf Luther. Der Reformator habe bei der Streitfrage der alten Kirche nach der Gültigkeit der Ketzertaufe erklärt, Taufbewerber hätten zunächst unterrichtet und dann vor Empfang des Sakraments in ihrem Glauben geprüft werden müssen¹⁵. Die knappe, thesenhafte Form der *Confessio Augustana* zeigt zwar deutlich in der lateinischen und in der deutschen Fassung, wie scharf sich Melanchthon gegen die Täufer wendet, aber zur Begründung seiner Entscheidung sind nur einige Motive stichwortartig angeführt: die Notwendigkeit der Sakramentspendung, die Vermittlung von Gnade, die Überantwortung des Getauften an Gott¹⁶. Mit den Anhängern der Erwachsenentaufe hatte sich Melanchthon seit 1521 wiederholt und teilweise sehr heftig auseinandergesetzt¹⁷. Wie Zwingli, so brachte auch Melanchthon den Vergleich mit der Beschneidung im Alten Testament als dem Zeichen für die Gnadenvermittlung Gottes an sein Volk, zu dem selbstverständlich auch die Kinder zählten. Gleich Zwingli hält er das Argument der Täufer nicht für stichhaltig, nur was Gott in der Heiligen Schrift angeordnet habe, sei gestattet¹⁸. Damit aber geht ihre Gemeinsamkeit zu Ende; denn Melanchthon lehnt die Lehre von der Zeichenhaftigkeit der Sakramente ab und bezeichnet deshalb die Taufe als Beweis für die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden¹⁹. Der gleiche Gegensatz zwischen den Lutheranern und Katholiken auf der einen, Zwingli und den Täufern auf der anderen Seite ergab sich beim Sakrament der Eucharistie. Melanchthon, gleich Luther Anhänger der Realpräsenz Christi beim Abendmahl, verwarf ohne Namensnennung alle anderslautenden Lehren²⁰.

Manche Täuferführer vertraten den Standpunkt, daß der Mensch ohne das Wort der Verkündigung allein durch eigene Gedanken sein Seelenheil erlangen könne. Mit scharfen Worten lehnten sie nicht nur die lutherische Rechtfertigungslehre ab, die mit der irrigen Behauptung, allein der Glaube sei entscheidend, viele Menschen zu einer leichtfertigen und damit für ihr Seelenheil gefährlichen Lebensführung veranlasse, sondern vertraten auch ein gänzlich anderes Schriftverständnis. Die hohe Bedeutung, die Lutheraner der Bibel zumaßen, verglichen manche Täufer mit der auch von den anderen Reformatoren energisch bekämpften, weil zu starken Hervorhebung Marias und der Heiligen

im Kult der Katholiken. Diese Täufer behaupteten, die Bibel bleibe dem Menschen unverständlich und daher toter Buchstabe, es sei denn, der Heilige Geist schenke ihm die Gabe der Erleuchtung²¹. Diese Lehre verurteilte Melancthon im Kapitel „Vom Predigtamt“ als Häresie mit der Begründung, daß der Mensch nur durch den Glauben, nicht durch eigene Werke die Rechtfertigung erlangen könne²².

Scharfe Angriffe auf die Sektierer enthielt auch der Artikel über das Sakrament der Beichte. Der deutsche Text nannte sie nicht ausdrücklich, sondern verwarf nur die Lehre, daß Menschen, die sich einmal zu Christus bekannt hätten, niemals von ihm abfallen könnten, in der umfangreicheren lateinischen Ausgabe wurden die Täufer namentlich erwähnt und hinzugefügt, nach ihrer Überzeugung würden die Menschen auf Erden im Streben nach Vollkommenheit bis zur Sündenlosigkeit gelangen²³.

2. Die Auseinandersetzung zwischen Zwingli und Eck über ihr Verhältnis zu den Täufern

Zwinglis Lehre von der Zeichenhaftigkeit der Sakramente — der Christ empfängt sie als Symbole seines Glaubens — führte nach Professor Ecks Überzeugung folgerichtig zu ihrer gänzlichen Abschaffung und damit zu einer täuferischen Häresie²⁴. Seinen Leitsatz, kein äußeres Zeichen könne den inneren Menschen umformen, hatte Zwingli den Gegnern immer wieder, so auch während der Badener Disputation (1526) entgegengehalten²⁵. In seiner Streitschrift gegen seine Gegner, auch die Täufer, betitelt „Wer Ursach gebe zu Aufruhr“ (1524) und bei anderer Gelegenheit verglich Zwingli die Wassertaufe als Zeichen des Neuen Bundes mit der Beschneidung im Alten Testament. Wie jedes Kind als Glied des Volkes Israel beschnitten wurde, können nun alle Kinder von christlichen Eltern, weil sie zum neuen Volk Gottes gehören, die Taufe empfangen²⁶. Deshalb müsse er die Behauptung der Täufer energisch zurückweisen, die Kindertaufe sei eine Erfindung des Papsttums²⁷. Von den Gegnern, die behaupteten, die Kindertaufe sei verboten, weil Christus sie nicht ausdrücklich vorgeschrieben habe, verlangte Zwingli als Beleg eine Schriftstelle, in der sie untersagt wurde. Da es ein solches Zitat nicht gebe, sei sie gestattet²⁸.

Im Gegensatz zu Katholiken und Lutheranern galt Zwingli die Taufe nicht als heilsnotwendiges Werk Gottes, was aus seinem besonderen Sakra-

mentenverständnis folgen mußte²⁹, aber ebensowenig führte sie, wie die Täufer lehrten, zu einer inneren Wandlung des Menschen, die ihn befähigte, vollkommen zu leben. Diese Überzeugung verurteilte Zwingli als neue Gesetzesgerechtigkeit, zu vergleichen mit der Vermessenheit der Mönche, die sich für den Stand der Vollkommenheit hielten³⁰. Nach Zwingli hat das Sakrament der Taufe zwar nur symbolischen Charakter, ist aber dennoch für das Leben des Christen wertvoll, fördert es doch den Glauben, indem es den Sinnen das Heilige andeutet und darstellt. Der Empfänger ist dazu verpflichtet, Christus in seinem Leben nachzufolgen³¹. Die Wassertaufe stellt für Zwingli ein Gleichnis dar für die innere Wandlung des Menschen, aber sie schafft keinen neuen Menschen, wie die Täufer behaupteten. Von einer Förderung des Glaubens durch die Taufe konnte Zwingli selbstverständlich bei Kindern nicht sprechen, ebensowenig von einer Verpflichtung zum christlichen Leben. Deshalb hätte Zwingli eigentlich die Meinung der Täufer teilen müssen, nur den Menschen dieses Sakrament zu spenden, die selbständig über ihre Stellung zu Gott entscheiden konnten. Das tat er wirklich einige Zeit hindurch, worauf die Täufer wiederholt hinwiesen³². In seinem Glaubensbekenntnis für den Reichstag, der „Ratio Fidei“, in dem Zwingli kurz, aber sehr klar seine Tauflehre darlegt, läßt sich deshalb als Unterschied nur herausarbeiten, daß dieses Sakrament nicht den Glauben verleiht, sondern voraussetzt³³.

Anders als die „Confessio Augustana“ enthielt diese Schrift außer an einer einzigen Stelle keine Verdammungsurteile über die Täufer. Nur ihre Lehre von der Erwachsenentaufe brandmarkte er als Irrtum und verwandte in diesem Zusammenhang das harte Wort von der täuferischen Pest und der aufrührerischen Rotte, ein Echo der kaiserlichen Mandate von 1529³⁴. Zu den abzuschaffenden katholischen Mißbräuchen zählte der Schweizer Reformator die Bilderverehrung, weil er im Gegensatz zur Kindertaufe diesmal ein ausdrückliches Verbot durch Gott vorliegen sah, nämlich in der Ablehnung jeder figürlichen Darstellung in den Zehn Geboten³⁵. Bereits in seiner Anleitung für Prediger (1523)³⁶ und im „Commentarius“³⁷ verurteilte er diesen von Menschen erdachten Kult als Sakrileg. Wußte er sich in dieser Zeit noch mit den späteren Täufern einig, so distanzierte er sich in der Streitschrift gegen Valentin Compar (1525)³⁸ und erneut in seiner „Ratio Fidei“ von allen Ausschreitungen. Nur Bilder, die bereits verehrt wurden, oder bei denen in Zukunft die Gefahr des Mißbrauchs bestand, sollten zerstört werden, alle anderen an ihrem Platz verbleiben, weil Malerei und Bildhauerkunst ihm als wertvolle Gaben Gottes galten³⁹.

Der entscheidende Grund für die Ablehnung der Täufer durch Zwingli liegt in ihrer nach seiner Ansicht revolutionären Gesinnung gegenüber der staatlichen und der kirchlichen Ordnung, während er selbst den Wert beider Institutionen stets besonders hervorhob. Eck brandmarkte in den „404 Artikeln“⁴⁰ und den „Monstra sectarum“⁴¹ und dann später in seiner Widerlegung der „Ratio Fidei“ die These Zwinglis: „Wer einmal in die Kirche aufgenommen worden ist, der kann nicht mehr verdammt werden“, wobei er ausdrücklich auf die Verurteilung des Hus als Häretiker auf dem Konstanzer Konzil hinwies⁴². Bei seinen Angriffen überbetonte Eck eindeutig die Prädestinationslehre Zwinglis. Der Schweizer Reformator unterschied nämlich einen zweifachen Kirchenbegriff: die unsichtbare, vollkommene und die sichtbare, unvollkommene Kirche. Zur sichtbaren, unvollkommenen Kirche zählte Zwingli alle, die sich durch die Taufe nach außen hin zum Christentum bekannt hatten, dagegen umfaßte die unsichtbare, vollkommene Kirche nur die wahren Christen. Ihre Zahl weiß Gott allein⁴³. Diese Begriffsbestimmung der Kirche stand im klaren Widerspruch zur Lehre der Täufer⁴⁴. Während im Jahre 1522 in Zürich die radikal vorwärts drängende Partei noch mit dem Einverständnis Zwinglis handelte, kam es schon bald zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Täufern. Seit den Zeiten der Apostel, so erklärte Zwingli, durfte niemand die Funktionen des Bischofs ausüben oder andere kirchliche Ämter verwalten, ohne daß ihn die Mehrheit der Gemeinde dazu berufen hätte. Wer sich eigenmächtig verhielt, der störte die kirchliche Ordnung und spaltete die Gemeinde Christi⁴⁵. Diesen Vorwurf erhob Zwingli in aller Schärfe gegen die Täufer, weil sie ohne kirchlichen Auftrag predigten und Neuerungen vornahmen, sogar ihre Anhänger als die einzig wahren, sündlos lebenden Christen bezeichneten⁴⁶. Das war die klare Bildung einer Sonderkirche, von Zwingli als Verschwörung⁴⁷, Rotte⁴⁸ oder Sekte⁴⁹ wiederholt verurteilt. Wer zudem glaubte, makellos leben zu können, der war im Grunde wegen seiner Verstocktheit der größte Sünder!⁵⁰

Zwingli ging von der mittelalterlichen Konzeption aus, daß Staat und Kirche einträchtig zusammenwirken, wobei die weltliche Obrigkeit — in diesem Fall der Rat von Zürich — nach der Ablehnung des Papsttums als Organ der christlichen Gemeinde fungierte und deshalb entscheidend den weiteren Verlauf der Reformation in der Stadt bestimmte⁵¹. Wenn sich die Täufer gegen die Vermischung von weltlichem Regiment und christlicher Kirche wehrten, dann rebellierten sie nach Zwinglis Überzeugung dadurch bereits so sehr gegen die Obrigkeit, daß er mit gutem Gewissen glaubte, für ihre gewaltsame Verfolgung eintreten zu müssen⁵².

Die angebliche Forderung der Täufer nach Gütergemeinschaft bedrohte, wie Zwingli fest annahm, den sozialen Frieden in der Stadt⁵³. In Wirklichkeit aber hatten die Täuferführer ihren Anhängern nur eindringlich geraten, als gute Christen von ihrem Besitz an Ärmere auszuteilen⁵⁴. Es kann sich bei Zwinglis Behauptung leider kaum um ein Mißverständnis handeln; denn seine Argumentation gegenüber den Täufern ist auch sonst vom Geist der Übertreibung diktiert, besonders was ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft betrifft. Als Gemeinde der Sündenlosen wollten viele Täufer nur Christus über sich anerkennen und verlangten deshalb, daß ihre Anhänger sich von der weltlichen Obrigkeit distanzieren. Dem Staat wurde das Recht bestritten, gewaltsam vorzugehen; denn mit Christus habe das Zeitalter der Liebe begonnen⁵⁵. Zwingli dagegen bezeichnete jeden, der die Obrigkeit ablehnte, als gottlosen Räuber⁵⁶. Die Haltung der Täufer sei vom Satan inspiriert. Wenn ihre Bewegung genügend Anhänger umfasse, würden sie zur Revolution aufrufen, die in Blutvergießen enden müsse. Zwingli klagte die Täufer öffentlich an, in ihren Reihen Mörder zu dulden, um die Massen gegen sie zu mobilisieren⁵⁷.

Bereits in der „Verlegung der Berner Disputation“ (1528)⁵⁸ hatte Eck, wie einige Jahre zuvor der Bischof von Konstanz in einem Schreiben an die Regierung des österreichischen Erzherzogs⁵⁹ von Zwingli behauptet, er habe Abendmahlsgedanken des Täufers Hubmaier übernommen. Eine Verbindung zwischen beiden Reformatoren anzunehmen, lag nahe, weil sie den Sakramenten jede Gnadenwirkung absprachen und sie lediglich als Bekenntnisakte des Menschen gelten ließen. Hubmaiers Abendmahlslehre entsprach derjenigen Zwinglis, wenn er auch seine Ansicht nicht mit dessen Argumenten, sondern mit denen Karlstadts begründete, weil Zwingli ihm nicht schriftgemäß vorzugehen schien. Schließlich erklärte er sogar die Auffassung des Schweizers für irrig⁶⁰.

Bei der Taufe sprachen beide Theologen von einer symbolischen Wirkung, aber schon bald entstanden heftige Gegensätze, weil Hubmaier sie nur bei Erwachsenen zulassen wollte und Zwingli vorwarf, im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Ansicht nunmehr energisch die Kindertaufe zu verteidigen. Diese Taufform sei eine historische Erscheinung und gehe nicht auf ein Gesetz Christi zurück. Wenn Zwingli die Abschaffung religiöser Bilder fordere, weil Gott sie nicht zugelassen habe, dann müsse er auch die Kindertaufe verbieten, wolle er folgerichtig sein, oder aber alle Mißbräuche bestehen lassen⁶¹. Obwohl Hubmaier die These vertrat, die Obrigkeit sei von Gott eingesetzt, um die Frommen zu schützen und die Bösen zu be-

strafen, zählte ihn Zwingli wie alle Täufer zu den Revolutionären, da er wegen seiner religiösen Sonderlehren die Einheit von Kirche und Staat gefährde⁶².

Ecks Verdächtigung, Zwingli sei ein Gesinnungsgenosse Hubmaiers, mußte er selbst in seiner „Repulsio“, der Widerlegungsschrift zur „Ratio Fidei“, einschränken, da beide sich in den letzten Jahren erbittert bekämpften. Als Ursache betrachtete der katholische Theologe nicht das edle Motiv der Wahrheitsliebe, sondern den niederen Beweggrund des Neides. So blieb er bei seiner Behauptung und suchte sie durch Äußerungen des 1528 auf dem Scheiterhaufen in Wien als Ketzer hingerichteten Predigers zu erhärten⁶³. Den Angriff Ecks wies Zwingli mit einer gewandten Gegenattacke zurück. Hubmaier, so führte er aus, sei in seiner katholischen Zeit ein begeisterter Schüler Ecks gewesen und habe auch später noch die enge Freundschaft mit seinem früheren Lehrer betont. Von wem also könne er seine häretischen Lehren übernommen haben? Zwingli will ihn jedenfalls zurechtgewiesen und vor allem die Kindertaufe verteidigt haben⁶⁴.

Das Verhältnis beider Theologen zu Hubmaier hatte freundschaftlich begonnen und jeweils mit einer erbitterten, tödlichen Feindschaft geendet. 1524 rühmte Zwingli den Hubmaier als mustergültigen Reformator in Waldshut und glaubte an eine dauernde Freundschaft. Hubmaier äußerte sich nur spärlich über Zwingli. In seinen „Schlußreden“ gegen Eck nennt er ihn seinen Bruder in Christo⁶⁵. Auch als Gegner stand Hubmaier ihm zunächst noch freundlich gegenüber. In ängstlicher Erwartung, wie Zwingli sich endgültig zur Kindertaufe verhalten werde, schlug er dem Rat von Zürich vor, mit diesem Theologen zu disputieren, um zu einem „guten Frieden“ zu gelangen. Widerlege Zwingli ihn mit dem Wort Gottes, so werde er gern widerrufen und dessen Meinung verteidigen⁶⁶. Er lehnte Zwinglis Tauflehre eindeutig ab, ohne dessen Namen zu nennen. Immerhin behauptete er, es sei unverschämt und frevelhaft, gegen sein Gewissen die Kindertaufe zu vertreten⁶⁷. Zwingli antwortete zornig und sarkastisch⁶⁸, Hubmaiers Erwiderung aus Nicolsburg offenbarte nun ebenfalls persönlichen Haß⁶⁹. Den Kampf gegen Hubmaier führte Zwingli nicht nur mit geistigen Waffen, sondern auch mit der Folter⁷⁰. Der erbitterte Reformator warf ihm vor, durch seine wiedertäuferische Lehre Waldshut ins Unglück gestürzt zu haben⁷¹. Kurz vor der Eroberung der Stadt durch feindliche Truppen floh Hubmaier nach Zürich. Hier unterschrieb er einen Widerruf, aus Angst, an Österreich ausgeliefert zu werden, was seinem Todesurteil gleichgekommen wäre. Sobald er Zürich verlassen hatte, anul-

lierte er sein Eingeständnis, was Zwingli mit der Bemerkung quittierte, er sei ein treuloser Abtrünniger⁷². Mit heftigen Ausfällen bedachte Hubmaier Zwingli nach seinen schlechten Erfahrungen in Zürich. Während Zwingli der Kirche schade, habe er nicht — wie ihm seit Jahren vorgeworfen werde — aus Haß, Neid und Mißgunst, sondern aus echter Überzeugung die Erwachsenentaufe vertreten⁷³.

Ähnlich tragisch entwickelte sich sein ursprünglich herzliches Verhältnis zu Eck. Der einflußreiche Professor verschaffte ihm 1516 die Stelle des Dompredigers in der Bischofsstadt Regensburg⁷⁴ und besuchte ihn dort, freudig aufgenommen, während seiner Reise zur Wiener Disputation⁷⁵. Nach dem endgültigen Übertritt zum Protestantismus verwandelte sich ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit in Feindschaft. In 20 Gegenthesen, die in Inhalt und Form solchen Zwinglis ähnelten, der ihm damals noch freundschaftlich verbunden war, forderte er den Professor zur Disputation heraus, der aber reagierte nicht⁷⁶. Dem Dogma vom kirchlichen Lehramt widersprach klar der Kerngedanke dieser „Axiomata“, der einzelne Christ müsse entscheiden, ob das Urteil der kirchlichen Autorität den Aussagen der Heiligen Schrift entspreche und damit zu befolgen sei oder nicht⁷⁷. Hubmaier hatte noch wenige Jahre zuvor ein Ruhmeslied auf Eck gesungen⁷⁸, nun beleidigte und verspottete er ihn⁷⁹. Ecks Gegnerschaft verfolgte ihn deshalb über sein furchtbares Martyrium hinaus. In den „404 Artikeln“ nahm er mehrfach angeblich häretische Zitate auf⁸⁰, ja noch 1540 beschimpfte er den Toten als ruhmstüchtigen Prediger, der die Bauern zu Meineid, Raub und Mord aufgerufen habe⁸¹.

3. Die Stellung der Straßburger Reformatoren zu den Täufern

Um sich gegen den Vorwurf Ecks erfolgreich zu wehren, wie die Täufer Feinde des Reiches zu sein, hoben die Straßburger Reformatoren Butzer und Capito in ihrer Bekenntnisschrift für den Augsburger Reichstag, der „Confessio Tetrapolitana“, ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser hervor. Zu den wichtigsten Aufgaben des Christen zählen sie den Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit, falls sie die allgemeine Wohlfahrt zu fördern suche. Diese Forderung umschließe alle bürgerlichen und weltlichen Satzungen; denn sonst könne ein Gemeinwesen nicht wirkungsvoll regiert werden. Die Träger der weltlichen Herrschaft seien von Gott eingesetzt, weshalb nur christlich gesinnte Menschen diese Funktion innehaben sollten.

Die Täufer als Gegner dieser Lehre werden zwar nicht namentlich genannt, aber sie sind auf jeden Fall gemeint⁸². So wies der Magistrat der Stadt Straßburg im Jahre 1526 ortsfremde Täufer aus, weil sie durch die Ablehnung der weltlichen Obrigkeit den politischen und durch ihr Verlangen nach Ersetzung des Privat- durch Kollektiveigentum den sozialen Frieden gefährdeten. Diese Maßnahme erfolgte auf den dringenden Rat Butzers, der die Täufer als Feinde des Staates anklagte, deren Treiben gefährliche Unruhen heraufbeschwören müsse⁸³.

Wenn beide Theologen in der „Confessio Tetrapolitana“ die Vorsorge des Familienoberhauptes für die Seinen und alle bei ihm Arbeitenden als Christenpflicht erklärten⁸⁴, dann wandten sie sich mittelbar gegen solche Täufer, welche die Auflösung der Ehe und das Verlassen von Haus und Hof predigten, damit die Gläubigen sich in Erwartung des baldigen Kommens Christi an bestimmten Orten versammeln konnten⁸⁵.

Lehrunterschiede bestanden auch in anderen Fragen. Die Straßburger Theologen betrachten die Kirche nicht als Gemeinschaft der Auserwählten, sondern geben zu, daß auch Menschen zu ihr gehören, die behaupten, den christlichen Glauben zu besitzen, ohne ihn wirklich zu leben⁸⁶. Wenn Eck deshalb in den „404 Artikel“⁸⁷ wie bereits früher bei der „Verlegung der Berner Disputation“⁸⁸ eine These Butzers zitiert, nach der jeder, der einmal geglaubt habe, nicht sündigen könne, dann mißverstand er wie bei Zwingli die Bedeutung dieser Aussage, die sich auf die Prädestination bezog. Seinen Angriff wiederholte er in der Widerlegungsschrift zur „Confessio Tetrapolitana“⁸⁹. Wieder übersah er den zweifachen Kirchenbegriff, den die Straßburger in klarem Gegensatz zu den Täufern vertraten. Da Gott seit Anbeginn der Welt viele Menschen zum Heil vorherbestimmt habe, sei die wahre, vollkommene Kirche ewig⁹⁰. Wenn ein auserwählter Mensch sündige, bleibe er dennoch im Besitz der himmlischen Güter; denn Gott ändere niemals seinen Plan⁹¹. Die sichtbare Kirche sei unvollkommen, weil zu ihr als einer irdischen Gemeinschaft viele schlechte Menschen gehörten, welche die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit nicht ausschließen könne. Nur Gott blicke in des Menschen Herz⁹².

Unter dem Einfluß der Täufer Hans Denk und Martin Cellarius begann Capito nach einer vorübergehenden Unsicherheit die Kindertaufe abzulehnen⁹³. Hans Denk wollte den Zeitpunkt der Sakramentenspendung den Eltern überlassen, da nicht wie bei der Erwachsenentaufe ein Gebot Christi vorlag⁹⁴, Cellarius bekämpfte jeden Zwang bei nicht heilsnotwendigen kirchlichen Handlungen als unvereinbar mit der christlichen

Freiheit und Bruderliebe⁹⁵. Butzer betrachtete zwar wie Capito die Taufe nur als Symbol, deren Spendung letztlich für das Seelenheil unentbehrlich sei⁹⁶, hielt aber an der Kindertaufe fest. Wie Zwingli verteidigte er die frühe Spendung mit dem Hinweis auf die Beschneidung in Israel. Gleich den Juden im Alten Bund verpflichteten sich die christlichen Eltern und die kirchliche Obrigkeit durch ihren Vertreter zur gottwohlgefälligen Erziehung des Täuflings, der sich freilich später als Erwachsener entscheiden müsse, ob er an den Erlöser glauben wolle oder nicht. Bereits in der frühen Kirche sei die Bewohnerschaft ganzer Häuser getauft worden⁹⁷.

Während Butzer von dieser klaren Entscheidung her Denck und Cellarius ablehnte und nach einem Religionsgespräch ihre Ausweisung durchsetzte⁹⁸, hegte Capito für sie freundschaftliche Gefühle. Denck pries er wegen seines mustergültigen Lebens und seines bescheidenen Auftretens, durch das er weite Kreise der Bevölkerung für sich gewinne⁹⁹. Seine Anhänger wollte er wie „teure Brüder“ behandeln; denn sie zeichneten sich durch Gottesfurcht und religiösen Eifer aus¹⁰⁰. Cellarius rühmte er wiederholt als einen ganz ausgezeichneten Mann¹⁰¹. In steigender Besorgnis sah Butzer diese Haltung seines theologischen Mitstreiters, zumal er den Täufern nicht nur Sympathie und Freundschaft entgegenbrachte, sondern auch einige ihrer Lehren übernahm¹⁰². Er befürwortete wie sie die Erwachsenentaufe¹⁰³, sprach vom Zeitalter Christi als dem der Liebe¹⁰⁴ und davon, daß die Bibel erst unter Mitwirkung des Heiligen Geistes den Menschen zum Glauben führe, seine Seligkeit also nicht an die Schrift gebunden sei¹⁰⁵. Die Täufer am Oberrhein rechneten ihn deshalb bereits freudig zu den Ihren. In einem Schreiben an Zwingli distanzierte er sich dann aber von dieser Bewegung¹⁰⁶, wobei er behauptete, er habe Cellarius für einen Freund des Schweizer Reformators gehalten¹⁰⁷. Zwingli mahnte daraufhin die beiden Straßburger Reformatoren zum Frieden, ein Appell, der seine Wirkung nicht verfehlte¹⁰⁸.

Als Folge dieser Einigung setzte sich die von ihnen verfaßte „Confessio Tetrapolitana“ für die Kindertaufe ein und verglich sie mit der Beschneidung im Alten Bund¹⁰⁹. Gegen diese Lehre konnte Eck nichts einwenden, folglich mußte er auf frühere Verbindungen zwischen den Straßburgern und den Täufern hinweisen, aber bezüglich Capitos, den er nur meinen konnte, läßt sich nicht feststellen, daß er die Täufer — wie Eck behauptete — beeinflusste, sondern ihre geistigen Führer wirkten auf seine Lehren ein¹¹⁰.

4. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Haltung der protestantischen Religionsparteien

Mit seinen scharfen Angriffen gegen die Reformatoren hatte Professor Eck versucht, die von Karl V. beabsichtigten Religionsverhandlungen zu verhindern und stattdessen eine blutige Verfolgung der Protestanten durch Kaiser und Reichsstände zu erzwingen. Aus diesem Grunde hob er in seinen Schriften immer wieder Aussagen hervor, die als Auflehnung gegen die kirchliche, aber auch die staatliche Obrigkeit verstanden werden konnten. Um die Fürsten nachhaltig in seinem Sinne zu beeinflussen, stellte Eck die von jeder weltlichen Gewalt bekämpften Täufer nicht als Randerscheinungen der Reformation dar, sondern als notwendige Folge der Abkehr Luthers von der katholischen Kirche und ihren Lehren. Überzeugte er die Fürsten von der Einheit der neuen religiösen Bewegung, so konnte jede als revolutionär deutbare Äußerung eines Täuferführers staatliche Maßnahmen gegen alle protestantischen Gruppen heraufbeschwören.

Die Wortführer der Reformation beim Augsburger Reichstag nahmen deshalb eine klare Trennung von den Sektierern vor und betonten ihre obrigkeitsfreundliche und sozial-konservative Einstellung. Das konnte — und so hatte es Eck auch beabsichtigt — Gegensätze im protestantischen Lager vertiefen und seine These stützen, die neue Bewegung sei offenkundig völlig zerstritten und bewiese dadurch ihren satanischen Charakter.

Die Haltung der Reformatoren zu den Täufern zeigt deutlich Unterschiede in Form und Inhalt. Melancthon hielt die Vorwürfe Ecks für besonders gefährlich und, was die Lutheraner betraf, auch für völlig ungerechtfertigt. Er wandte sich deshalb mehrfach ausdrücklich und in aller Schärfe gegen die Täufer. Bei Zwingli gibt es nur eine Äußerung dieser Art, bei den Straßburgern keine einzige. Capito und Butzer nämlich verhielten sich den Täufern gegenüber duldsamer.

Alle Religionsparteien behandelten — wie sich das verständlicherweise aus der Zielsetzung einer Bekenntnisschrift ergibt — zahlreiche Lehrunterschiede zu den Täufern, beschränkten sich also nicht auf die Frage des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit.

Gemeinsam war ihnen die Forderung nach Kindertaufe. Außerdem glaubten sie, daß zur sichtbaren Kirche auch Menschen zählen, die sich nicht wirklich für Gott entschieden haben. Die Reformatoren wiesen energisch alle Prophezeiungen über das nahe Kommen Christi zurück, dessen Ankunft einige Täuferführer sogar zeitlich datierten. Nach Überzeugung der

protestantischen Gelehrten waren der Teufel und alle zur Hölle Verdammten für ewige Zeit verworfen und können demnach bei der Auferstehung am Jüngsten Tag nicht gerettet werden, wie Denck verkündete. Die Reformatoren anerkannten die bestehende staatliche Obrigkeit als von Gott gegeben und wandten sich gegen grundlegende Änderungen der gesellschaftlichen Ordnung, wie die Ersetzung des Privat- durch Gemeineigentum und die Auflösung der Ehe. Beim Abendmahl dagegen teilten Zwingli und die Straßburger die Lehre der Täufer von der nur symbolischen Gegenwart Christi, während die Lutheraner gleich den Katholiken die Realpräsenz nachdrücklich vertraten.

1 K. Rischar, Johannes Eck auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 97) Münster 1968. S. 18—23; ders., Johannes Eck in seinem Kampf gegen die Täufer auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 26 (1969) S. 44 ff.

2 J. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891. S. 174—181.

3 Ebd. S. 182—190.

4 Rischar, Eck auf dem Reichstag zu Augsburg S. 31—36.

5 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. 3. Auflage. Göttingen 1930. Neudruck Göttingen 1950 S. 141—404; Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, hg. und bearbeitet von F. W. Schirrmacher. Gotha 1876. S. 216 f.; G. Coelestinus, *Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum*. Frankfurt/Oder 1577 III S. 47 f.

6 J. Lortz, Die Reformation in Deutschland. Band 1. 3. Auflage. Freiburg 1949. S. 310.

7 Bekenntnisschriften S. 70 f.

8 Ph. Melancthon, Unterricht wider die Leere der Widerteuffer. Wittenberg 1528, S. 24—30; P. Wappler, Die Stellung Kursachsens zur Täuferbewegung. Münster 1910. S. 13 f. 25 ff.

9 Bekenntnisschriften S. 72.

10 W. Gussmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Band 2. Kassel 1930. S. 149.

11 L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882. S. 72. 75 f.; H. Denck, Wer die Wahrheit wahrlich liebhat [1526] in: Hans Denck, *Schriften* 2. Teil, Religiöse Schriften, hg. von W. Fellmann (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte) Gütersloh 1956. S. 70 f.

12 Bekenntnisschriften S. 71.

- 13 J. Eck, *Fructus germinis Lutheri* in: P. Balan, *Monumenta Reformationis Lutheranae*. Regensburg 1886. S. 505 f.
- 14 Gussmann, *Quellen und Forschungen* S. 120.
- 15 B. Hubmaier, *Der uralten und gar neuen Leerern urtail dass man die jungen kindlein nit taufen sol, biss sy im glauben underricht sind*. 1526. S. Biii'. Bivf.
- 16 *Bekenntnisschriften* S. 63.
- 17 J. S. Oyer, *The writings of Melancthon against the Anabaptists* in: *The Mennonite Quarterly Review* 26 (1952) S. 259.
- 18 Melancthon, *Underricht* S. 6 f. 12 ff.
- 19 *Bekenntnisschriften* S. 63; ebd. S. 6 f.
- 20 *Bekenntnisschriften* S. 64.
- 21 Johannes Bänderlin (A. Nicoladoni, *Johannes Bänderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531*. Berlin 1893 S. 52); H. Denck, *Vom Gesetz Gottes* [1526] in: *Denck, Schriften*, 2. Teil. S. 59; ders., *Widerruf* [1528] S. 106; Sebastian Franck in: A. Hegler, *Geist und Schrift bei Sebastian Franck*. Freiburg 1892. S. 49 ff.; Simon Haferitz, *Ein Sermon vom Fest der heiligen drey König geprediget*. Nürnberg 1524; B. Hubmaier, *Ein Christenliche Leertafel die ein yedlicher mensch ee er im Wasser getaufft wirdt vor wissen solle*. Nicolspur 1526. S. VII' f.; Thomas Müntzer. *Von dem gedichteten Glauben* (1524) in: O. H. Brandt, *Thomas Müntzer. Sein Leben und seine Schriften*. Jena 1933. S. 126—133; Peter Riedemann in: L. Müller, *Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer*. (*Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 45. 1) Leipzig 1927, S. 23 f.); Leonhard Schiemer (Ebd. S. 25.); Caspar Schwenckfeld, *Corpus Schwenckfeldianorum*. Band 3. Leipzig 1913. S. 63 f. 354.; Ambrosius Spittelmayer in: Nicoladoni, *Bänderlin*. S. 52; Ulrich Stadtler in: Müller, *Kommunismus der Täufer*. S. 25.
- 22 *Bekenntnisschriften* S. 58.
- 23 Ebd. S. 67.
- 24 Eck, *Repulsio articulorum Zwinglii*. Augsburg 1530. S. eiii'.
- 25 *Corpus Reformatorum* Band 90, hg. v. G. Finsler und W. Köhler. Leipzig 1914 ff. S. 761; Band 91 S. 217 f. 617. 621 f. 625. 629.
- 26 Ebd. Band 90 S. 411; Bd. 92. S. 448 f. 451.
- 27 Ebd. Band 91. S. 623 f.
- 28 Ebd. S. 604 f.
- 29 Ebd. S. 222. 333. 617.
- 30 Ebd. S. 333. 593; Band 90. S. 410.
- 31 Ebd. Band 91. S. 333.
- 32 Ebd. Band 92. S. 371. 409; vgl. B. Hubmaier, *Ein Gespräch auf Maysters Ulrich Zwinglens zu Zürich Tauffbüchlein*. Nicolspur 1526. S. eiii. eiii' und [Felix Manz], *Protestation und Schutzschrift [an den Rat von Zürich]* in: *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*. Band 1, hg. von L. von Muralt und W. Schmid. Zürich 1952. Nr. 16. S. 23—28; S. 23 Anm. zur Verfasserschaft. Früher galt Konrad Grebel als Verfasser, vgl. dazu W. Schmid, *Zwingliana* 9 (1950) S. 139.

- 33 Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, hg. von E. F. K. Müller. Leipzig 1903. S. 83 f.
- 34 Ebd. S. 84.
- 35 Ders., *Opera completa*, hg. v. M. Schuler und J. Schulthess. Band 4, 2. Zürich 1841. S. 40.
- 36 *Corpus Reformatorum*. Band 89. S. 654.
- 37 Ebd. Band. 90. S. 900.
- 38 Ebd. Band 91. S. 84.
- 39 Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 91.
- 40 Gussmann, *Quellen und Forschungen* S. 124.
- 41 Ficker, *Konfutation* S. 177.
- 42 Eck, *Repulsio* S. dii.
- 43 Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 84 f.
- 44 *Corpus Reformatorum*. Band 93. S. 176. 178.
- 45 Ebd. Band 91. S. 376 f. 386. 389. 396. 426.
- 46 Ebd. S. 207 ff.
- 47 Ebd. Band 93. S. 32. 127.
- 48 Ebd. Band 91. S. 377. 386. Band 93. S. 32.
- 49 Ebd. Band 93. S. 35.
- 50 Ebd. Band 91. S. 209.
- 51 L. v. Muralt, Zwingli als Sozialpolitiker in: *Zwingliana* 5 (1929—1933) S. 280.
- 52 P. Peachy, Social background of the Swiss Anabaptists 1525—1540 in: *The Mennonite Quarterly Review* 28 (1954) S. 120.
- 53 *Corpus Reformatorum*. Band 91. S. 161.
- 54 Rischar, Der Missionar Eucharis Binder und sein Mitarbeiter Joachim März in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 25 (1968) S. 18 f.; Müller, *Kommunismus der Täufer* S. 53. 57. 60 f.; Hegler, *Franck* S. 182.
- 55 Brandt, *Müntzer* S. 19; G. Franz/W. P. Fuchs, *Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland*. Band 2. Jena 1942. S. 66; Wappler, *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584*. Jena 1913. S. 142 ff. 246. 335; G. Bauer, *Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken* (= *Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns* 43). Nürnberg 1966. S. 11; K. Schornbaum, *Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer*. Band 1. Markgrafentum Brandenburg. Leipzig 1934. S. 36. 92; Nicoladoni, *Bünderlin* S. 33. 224. 227. 230. 239; H. Nestler, *Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg*. Regensburg 1926. S. 32. 38. 50.
- 56 *Corpus Reformatorum*. Band 91. S. 388 f.
- 57 Peachy, *Swiss Anabaptists* S. 120.
- 58 Eck, *Verlegung der Disputation zu Bern*. Ingolstadt 1528. S. 129.
- 59 K. Sachsse, *D. Balthasar Hubmaier als Theologe*. Berlin 1914. S. 229 ff.
- 60 W. Mau, *Balthasar Hubmaier* (= *Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte* 40) Berlin/Leipzig 1912. S. 28.

- 61 B. Hubmaier, Zwinglens Tauffbüchlein S. Bi'. Civ. Di'; ders., Der uralten Leerern S. Aiii; Mau, Hubmaier S. 90.
- 62 Bürgermeister und Rat von Zürich an die zwölf Richter der Herrschaft Grüningen, 1525 XI 15 in: Täufer in der Schweiz. Band 1. S. 132.
- 63 Eck, Repulsio S. eiiii.
- 64 Zwingli Opera Band 4, 2. S. 40.
- 65 Quellen zur Geschichte der Täufer Band 9. Balthasar Hubmaiers Schriften, hg. v. G. Westin und T. Bergsten, Gütersloh 1962. S. 87.
- 66 Sachsse, Hubmaier. Band 2. S. 143 f. 337 f.
- 67 Mau, Hubmaier S. 91 f.; J. Loserth, Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893. S. 84.
- 68 Mau, Hubmaier S. 101 f.
- 69 Hubmaier, Zwinglens Tauffbüchlein S. Aiii.
- 70 Mau, Hubmaier S. 102.
- 71 Zwingli an Gynoraues, 1526 VIII 26 in: Corpus Reformatorum. Band 96. S. 535 ff.
- 72 Mau, Hubmaier S. 103 ff.
- 73 Ebd. S. 118—121.
- 74 Hubmaiers Schriften. S. 12.
- 75 J. Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge in: Historisches Jahrbuch 36 (1915) S. 11. Anm. 4.
- 76 Hubmaiers Schriften S. 47—94.
- 77 Ebd. S. 88. 92.
- 78 Eck, Orationes accipe tres non inelegantes. Augsburg 1515. S. Ai'.
- 79 Ebd. S. 87—89 f. 93 f.
- 80 Gussmann, Quellen und Forschungen S. 125. 129. 132. 149. 168.
- 81 Eck, Schutz red Kindtlicher unschuld wider ... Hosander. Ingolstadt (1539).
- 82 Bekandtnuss der vier Frey und Reichstätt Strassburg, Costantz, Memmingen und Lindaw. Strassburg 1531; in: Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 60. 78 f.
- 83 Quellen zur Geschichte der Täufer. Band 7. Elsaß 1. Teil (Stadt Strassburg 1522—1532), hg. von M. Krebs und M. G. Rott. Gütersloh 1959. S. 62—67.
- 84 Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 60.
- 85 Rischar, Binder S. 18 f.; Wappler, Thüringische Täufer S. 231; J. J. Kiwiet, The theology of Hans Denck in: The Mennonite Quarterly Review 32 (1958) S. 25; Nicoladoni, Bunderlin S. 49. 59 f. 163. 241.
- 86 M. Butzer, Enarrationum in Evangelia Matthaei, Marci et Lucae. Strassburg 1527. Teil 2. S. 143. 144 ff.; ders., Enarratio in Euangelion Johannis praefatio. Strassburg 1528. S. 42.
- 87 Gussmann, Quellen und Forschungen S. 124.
- 88 Eck, Verlegung der Disputation zu Bern S. 31. 40.
- 89 Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 70 f.
- 90 Butzer, Epistola Pauli ad Ephesios. Strassburg 1527. S. 25. 36'. 53 f.

- 91 Ebd. S. 25'; ders., Enarrationum in Evangelia II 131; ders., Enarratio in Euangelion Johannis S. 176. 228'. 230.
- 92 Butzer, Enarrationum in Evangelia II 143. 144' ff.; ders., Enarratio in Euangelion Johannis S. 42.
- 93 F. Capito, In Hoseam prophetam. Strassburg 1528. S. 156. 273. 275; ders., Kinderbericht und fragstück vom glauben. Strassburg 1529. S. 31.
- 94 A. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie (= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche II, 2). Leipzig 1900. S. 183.
- 95 Ebd. S. 196.
- 96 Butzer, Grund und ursach die newerungen an den nachtmal des herren furgenommen. Strassburg 1525. S. Mii.
- 97 Ebd. S. Miii'.
- 98 Bucer an Farel, (1526) XII 13 in: A. L. Herminjard, Corresp. des reformateurs. Band 1. 1866. Nr. 186. S. 466 f.
- 99 Capite an Zwingli, 1526 XII 26 in: Zwinglis Briefwechsel, hg. von E. Egli und W. Köhler. Leipzig 1911—1935. Band 2. Nr. 564 S. 819.
- 100 Heberle, W. Capitos Verhältnis zum Anabaptismus in: Zeitschrift für die historische Theologie 27 (1857) S. 286.
- 101 Capito an Zwingli, 1527 VIII 18 (Ebd. Band 3. Nr. 643. S. 191).
- 102 Butzer an Zwingli, 1528 IV 15 (Ebd. Band 3. Nr. 713. S. 426).
- 103 Capito im Vorwort zu M. Cellarius, De operibus Dei. Strassburg 1527; Capito an Zwingli, Strassburg 1527 VIII 18 (Zwinglis Briefwechsel. Band 3. Nr. 643. S. 191).
- 104 Corpus Reformatorum, Band 97. S. 53 f.
- 105 Capito an Zwingli, 1527 VIII 18 (Zwinglis Briefwechsel. Band 3. Nr. 643. S. 191).
- 106 Capito an Zwingli, Strassburg, 1528 VII 31 (Ebd. Bd. 3 Nr. 743. S. 516).
- 107 Ebd. Band 2. Nr. 564. S. 819.
- 108 Zwingli an Capito und Butzer, 1528 VI 17 (Ebd. Band 3. Nr. 729. S. 487); Butzer an Zwingli, Strassburg, 1528 VI 24 (Ebd. Band 3. Nr. 732. S. 492).
- 109 Bekenntnisschriften der reformierten Kirche S. 72.
- 110 Rischar, Eck in Augsburg S. 124.